Landratsamt Schwäbisch Hall

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Landratsamt Schwäbisch Hall Pressestelle

Gebäude: Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Zimmer 209

Zimmer 209

Fon: 0791 755-7841 Fax: 0791 755-7225

E-Mail: pressestelle@lrasha.de

www.lrasha.de

Datum: 27.04.2021

Allgemeinverfügungen zur Maskenpflicht in Stadt- und Gemeindegebieten aufgehoben

Landkreis. Die bisher geltenden Allgemeinverfügungen des Landratsamts zur erweiterten Maskenpflicht im öffentlichen Raum in den Stadtgebieten Crailsheim, Schwäbisch Hall, Schrozberg sowie im Gemeindegebiet Blaufelden werden aufgehoben.

Sie gelten somit ab dem morgigen Mittwoch, 28.04.2021 nicht mehr. Die sogenannte Bundesnotbremse und die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten im Landkreis Schwäbisch Hall unmittelbar. Das bedeutet, dass die erweiterten Allgemeinverfügungen des Landratsamtes an dieser Stelle rechtlich entbehrlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Maskenpflicht in Fußgängerbereichen sowie auf Märkten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall nach der Corona-Verordnung weiterhin gilt. In Einzelfällen wie beispielsweise bei Versammlungen können die zuständigen Behörden zudem eine Maskenpflicht anordnen.

Die Allgemeinverfügungen zur Aufhebung sind auf der Homepage des Landratsamtes unter "Öffentliche Bekanntmachungen" zu finden.